

Rede von Guido Fluri anlässlich der Fachtagung des Vereins Inselhof Triemli vom 5. April 2018
(Es gilt das gesprochene Wort.)

Sehr geehrte Damen und Herren

Es ist mir eine Freude, hier an der Fachtagung des Vereins Inselhof Triemli, dabei sein zu dürfen.

Gerne berichte ich in den kommenden rund 20 Minuten über die ersten Erfahrungen der Anlaufstelle KESCHA und zeige Ihnen auf, *was es braucht*, um das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht langfristig zu stärken.

Zuerst aber – erlauben Sie mir, die Zeit ein bisschen zurückzusetzen – zum Anfang der Kescha, zum Entstehungsprozess dieser Anlaufstelle.

Wie Sie sicher wissen, hat meine Stiftung vor 4 Jahren die „Wiedergutmachungsinitiative“ lanciert, um das Thema der ehemaligen Verdingkinder und Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen in die Öffentlichkeit zu tragen. Aufgrund unserer Initiative erhalten die Opfer jetzt eine Solidaritätszahlung und die Geschichte wird umfassend aufgearbeitet.

Während der Kampagne, d.h. im Sommer 2015, merkten wir bei den Opfergruppen, die sich bei uns meldeten, eine Veränderung. Plötzlich waren es nicht mehr nur ältere Verdingkinder, die sich meldeten. Neu kamen plötzlich junge Mütter und Väter dazu, die von Problemen mit der KESB oder Beiständen berichteten und bei uns um Hilfe suchten.

Der Fall Flaach, bei dem eine Mutter ihre zwei Kinder tötete, bestärkte viele dieser Anrufenden in ihrer Ansicht, dass die KESB ein bürokratisches Unding sei, das Menschen „unterdrücke“ und ihrer Rechte „beraube“. Die Betroffenen, die bei uns anriefen, hatten das Gefühl, die Geschichte wiederhole sich und *sie* seien die neuen Verdingkinder.

Natürlich ist dieser Vergleich zum Verdingkinderwesen historisch und sachlich falsch! Die Zustände von damals haben nichts, aber auch gar nichts mit dem Kindes- und Erwachsenenschutz von heute zu tun. Und auch der Fall Flaach hat sich als viel komplexer erwiesen, als er zu Beginn von den Boulevardmedien dargestellt worden war.

Und trotzdem: – viele Betroffene stellten eine Verbindung her – zwischen dem Schicksal der ehemaligen Verdingkinder - und den Massnahmen der heutigen KESB. Damit waren die Betroffenen nicht allein: wie gesagt – auch bei den Medien wurden Parallelen gezogen und sogar im Parlament wurde bei der Diskussion über die Wiedergutmachungsinitiative betont, man könne nicht nur die Vergangenheit angehen, man müsse auch in die Gegenwart schauen.

So oder so: Auf dem Höhepunkt der Kritik an der KESB läutete bei uns bei der Stiftung das Telefon immer heisser.

An diesem Punkt haben wir gemerkt, es braucht einen neuen Ansatz, so kann es nicht weitergehen. Denn: Durch die Kritik, die immer heftiger wurde und weil die KESB immer stiller wurde, verschlimmerte sich die Situation zusehends: Heute gibt es nämlich Personen, die Angst vor der KESB oder dem Beistand haben, und sich einer Zusammenarbeit verweigern. Das schadet dem Kinderschutz. Dies schadet dem Erwachsenenschutz. Die KESB sind auf das Vertrauen der Gesellschaft angewiesen. Und sie ist vor allem auf das Vertrauen der Betroffenen angewiesen. Ohne dieses Vertrauen funktioniert der Kindes- und Erwachsenenschutz nicht.

Darum wurden wir aktiv: Am 10. Dezember 2015 haben sich gut 150 Fachpersonen aus dem Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz mit der Frage beschäftigt, wie die Kommunikation mit den Betroffenen gestärkt werden kann. Ziel der Veranstaltung war, vor dem Hintergrund der aktuellen KESB-Diskussion das Vertrauen in die KESB zu stärken. Als eine mögliche Massnahme regt die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz KOKES an, künftig vermehrt mündlich (statt schriftlich) mit den Betroffenen zu kommunizieren. Das war der Anfang.

Anlässlich der Tagung haben wir eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, zur Schaffung einer neutralen und unabhängigen Anlaufstelle. Wir merkten, es braucht eine Anlaufstelle, auch wenn es heute professionelle Behörden gibt. Es braucht eine Anlaufstelle, auch wenn der Rechtsschutz existiert. Es braucht eine Anlaufstelle, auch wenn es teilweise schon Ombudsstellen gibt.

Aus diesem Grund haben wir die neue Anlaufstelle KESCHA aufgebaut – gemeinsam mit vielen anderen Fachorganisationen: mit dabei sind etwa Kinderschutz Schweiz, Pro Juventute, Pro Infirmis und viele andere. Ich verschweige Ihnen an dieser Stelle nichts. Als wir die Idee einer Anlaufstelle im Kindes- und Erwachsenenrecht entwickelten und unsere Arbeit aufnahmen, sind wir auf so einige Skepsis gestossen – insbesondere auch bei KESB-Stellen.

Die KESB war im Nachgang zum Fall Flaach in die Kritik geraten und - wie oft in Krisensituationen - wurde eine defensive Haltung eingenommen. Doch wir konnten aufzeigen, dass die KESCHA nicht darauf abzielt, die Behörden weiter zu destabilisieren. Im Gegenteil:

Wir von KESCHA gehen einen anderen Weg! KESCHA soll die KESB nicht schwächen, sondern stärken, weil wir überzeugt sind, dass es professionelle und empathische Behörden für einen guten Kindes- und Erwachsenenschutz braucht. Uns von der KESCHA geht es in erster Linie um die Betroffenen. Es geht uns darum, den Kindes- und Erwachsenenschutz kritisch zu begleiten. Es geht uns aber auch darum, den Dialog zwischen Behörden und Betroffene zu fördern – im Respekt, mit Verständnis und mit Empathie!

Nur wenn der Kindes- und Erwachsenenschutz funktioniert, die KESB akzeptiert ist und Sie, meine Damen und Herren, Ihre Arbeit machen können, können Kinder und Erwachsene wirksam geschützt werden. Das ist unsere Überzeugung.

Der Start der Anlaufstelle KESCHA im Jahr 2017 zeigte uns, dass wir Recht hatten: Wir hatten nicht einfach ein neues Angebot geschaffen, nein! Vielmehr konnten wir eine bestehende Nachfrage befriedigen!

Seit ihrer Gründung führt unser Beratungsteam jeden Tag 8 bis 10 längere Gespräche durch. Von Anfang März 2017 bis Ende 2017 haben sich in 1084 Fällen Personen an die KESCHA gewandt, in jedem 20sten Fall beinhaltete dies mehrere Beratungen.

Wie gesagt: Uns geht es um Verbesserungen im Kindes und Erwachsenenrecht. Dafür arbeiten wir nicht mit Mutmassungen, sondern auf der Basis von Fakten. Darum haben wir dem Institut für Familienforschung und -beratung der Universität Freiburg (Familieninstitut) den Auftrag vergeben, alle unsere Fälle wissenschaftlich auszuwerten und daraus Empfehlungen zuhanden der KESB, der Beistände, Kantone und Gemeinden zu formulieren.

Diese Arbeit haben Professor Schöbi und Professorin Jungo geleistet. Folgende Fragen haben wir uns gestellt:

Erstens: Wer waren die Rat oder Hilfe suchenden Personen?

Nun, die Auswertung zeigte klar: am häufigsten wurde die KESCHA in Fällen angerufen, die den Kinderschutz betreffen – in rund 40% der Fälle war der Erwachsenenschutz betroffen.

In Kinderschutzfällen waren es fast immer die Eltern der betroffenen Kinder, die anriefen, und zwar deutlich häufiger die Mütter als die Väter. Seltener waren es Grosseltern der betroffenen Kinder.

Die Anrufe kamen meist aus der Deutschschweiz. Fälle aus dem Tessin und der Romandie waren selten. Wir erklären dies mit der Tatsache, dass auch die KESB-Diskussion vor allem in der Deutschschweiz dreht, wo der Systemwechsel merklich war.

Zweite zentrale Frage: Wo werden die Probleme gesehen?

Die Auswertung zeigte da: Fast immer ging es um die KESB, häufig auch um den Beirat oder die Beirätin mit der man nicht einverstanden war. Die Analyse zeigt, dass die Anrufer oft wenig bis kein Vertrauen in die Institution haben, und ihre Bedürfnisse und die ihres Kindes oder eines Angehörige nicht ausreichend ernstgenommen sehen. Dies wohlgermerkt die Sicht der Anrufenden!

Dritte Frage: Welche Unterstützung konnte die KESCHA leisten?

Nun, im Zentrum stand ganz klar die Rechtsberatung. Eine solche wurde bei einem Grossteil aller Fälle geleistet. Die Rechtsberatung wurde in vielen Fällen durch psychosoziale Unterstützung und Unterstützung bei der Problembewältigung begleitet. Jede Dritte anrufende Person benötigt neben der Rechtsberatung vor allem Beratung oder Hilfestellung im Umgang mit den Behörden. Wenn keine Rechtsberatung geleistet werden kann steht vor allem die psychosoziale Unterstützung im Vordergrund.

Meine Damen und Herren – soweit der erste Teil der Auswertung.

Aufgrund des Datenmaterials hat das Familieninstitut der Universität Freiburg 3 Empfehlungen herausgegeben:

Erste Empfehlung – es braucht mehr Ressourcen.

Für die Universität Freiburg ist klar: in Einzelfällen müssen mehr Ressourcen bereitgestellt werden. In Spezialfällen –es handelt sich nicht um den Normalfall – muss der KESB mehr Zeit zur Verfügung stehen, um das Verfahren und dessen Konsequenzen, aber allenfalls auch die Rechtsmittelmöglichkeiten besser zu erklären.

Damit wird nicht nur dem Grundsatz der Fairness im Verfahren Rechnung getragen, sondern auch die notwendige Vertrauensbasis zwischen KESB und Betroffenen gestärkt.

Zweite Empfehlung – es braucht mehr Mediationen

Bei der Frage, wo das Problem liegt, zeigt sich nämlich, dass ein grosser Teil der Probleme in schwierigen familiären Verhältnissen begründet liegt und nicht bei der KESB: In den meisten Fällen befinden sich die Eltern in einem partnerschaftlichen Konflikt. Werden die Interessen der Kinder durch das Verhalten ihrer Eltern gefährdet, geht es in erster Linie darum, die Eltern in die Lage zu versetzen, trotz ihrer Trennung als Paar als Eltern gemeinsam zu funktionieren.

Den Eltern müssen besondere Angebote zur Verfügung stehen, wie Mediation, Beratung oder Therapie. In einer Mediation werden zum Beispiel mit Elternpaaren, die eine sehr destruktive Kommunikation pflegen, Verbesserungen erarbeitet und geübt. Diese Angebote können die Eltern freiwillig nutzen, wenn sie beide den Willen haben, im Interesse der Kinder als Eltern (besser) zu funktionieren.

Haben dagegen die Eltern weder Einsicht noch Wille, ist notfalls eine Mediation, eine Beratung oder eine Therapie anzuordnen und sind die Eltern zu verpflichten, ein solches Angebot zu nutzen. Es liegt dann in der Hand der Mediatorin/des Mediators, den Eltern den Nutzen und Gewinn einer Mediation aufzuzeigen. Erfahrene Mediationspersonen schaffen es in 9 von 10 Fällen, die Eltern zu weiteren Sitzungen zu motivieren.

Vorteil dieser Lösung: Durch Mediation, Beratung oder Therapie werden die Eltern als solche in die Pflicht genommen, ohne dass die KESB zwischen den Parteien steht und für oder gegen den Willen einer Partei agiert oder agieren muss.

Dritte Empfehlung des Familieninstituts – es braucht Kriseninterventionsstellen.

Die Auswertung zeigte klar auf, dass die KESCHA viel psychosoziale Unterstützung für Betroffene leistet, die in einer persönlichen, sozialen oder finanziell verzweifelten Lage sind. Da diese Menschen von der KESB, die eine Entscheidbehörde ist, nicht betreut werden können, braucht es ein Angebot für diese Betroffenenengruppe:

In Krisenfällen müssen darum Kriseninterventionsstellen zur Verfügung stehen, die mit Notfallpsychologen und -psychologinnen besetzt sind. Die Kriseninterventionsstelle muss Menschen in seelischer Not rund um die Uhr professionelle Begleitung anbieten. Dadurch kann verhindert werden, dass Menschen – zum Beispiel nach einem KESB-Entscheid – auf sich allein gestellt sind. Damit kann die Gefahr einer Eskalation minimiert werden.

Der Vorteil der Kriseninterventionsstellen ist offensichtlich: Betroffene können innert begrenzter Zeit nachhaltig stabilisiert werden. Es geht um eine Bewältigung der aktuellen Krise.

Zusammengefasst:

Die KESCHA funktioniert als Anlaufstelle und kann als neutrale Beratungsstelle viele Probleme auffangen. Wir wollen aber nicht nur die Symptome bekämpfen helfen, wir wollen auch klare Verbesserungen im bestehenden System. Die Auswertung unserer Fälle durch die Uni Freiburg zeigt klar:

es braucht mehr Ressourcen, mehr Mediation und mehr Krisenintervention.

Die Verbesserungsvorschläge liegen auf dem Tisch, nun ist es an der Politik hier tätig zu werden. Im Interesse der gefährdeten Kinder, im Interesse der schutzbedürftigen Erwachsenen. Ich danke Ihnen.